

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
13 (1899)**

248 (24.10.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-285821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-285821)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Frangirung 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5543), vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. exkl. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Anzeigen werden die fünfspaltige Corpusteile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwerer Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher abgeben.

Nr. 248.

Bant, Dienstag den 24. Oktober 1899.

13. Jahrgang.

Die „Harmlosen“ freigesprochen.

Am Sonnabend ist endlich der bereits vierzehn Tage währende Prozeß gegen die Vorstandsmitglieder des Klubs der „Harmlosen“ zu Ende geführt. Nachdem noch ein Entlassungsgegnen vernommen worden war, nahm der Oberstaatsanwalt Dr. Wenzel das Wort und kam am Ende seines langen Plädoyers zu folgendem Strafentscheid:

Alle drei Angeklagten seien wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels zu verurteilen. Bei der Strafzumessung sei zu berücksichtigen, daß die Angeklagten sich seit etwa acht Monaten in Unterhofsgeheimnis befanden. Erwägend fälle dagegen ins Gewicht, daß die Angeklagten nicht durch Noth oder Mittellostigkeit auf Abwege geraten seien, wie es bei Seemann, Reuter und Andersen der Fall gewesen sein möge, daß sie bei ihrem Stande und Bildungsgrade eine weit höhere Zurückhaltung hätten zeigen müssen, und daß theilweise wenig bemittelte Personen erhebliche Summen verloren hätten.

Er beantragte gegen v. Kayser 4 Monate Gefängnis unter voller Anrechnung der Untersuchungshaft, gegen v. Richter 6 Monate Gefängnis, gegen 4 Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten seien, und außerdem 6000 Mk. Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis für je 15 Mk., und gegen v. Schachtmeier 3 Monate Gefängnis, die als verbüßt anzusehen seien.

Der Staatsanwalt schloß: Und nun, meine Herren Vorhergehenden, siehe ich Ihren Angriffen zur Verfügung. Ich weiß wohl, daß über manche Dinge in manchen Kreisen ein mildes Licht geworfen wird, ich weiß wohl, daß der Mantel der Liebe ausgebreitet wird über manche, was nicht der Liebe würdig ist, sondern des Hasses bedarf. Die preussische Justiz läßt diese Milderung walten, die preussische Justiz hat es aber noch immer verstanden, in ersten Sachen das ernste Wort zu sprechen. Und um eine tiefere Sache handelt es sich hier. Mache Ihr Wort ein Donnerwort einschlagen in die Herzen der Spielkreise, der Bankhalter und der Pointeure, der Verschwörer und der Verführten, der Betrüger und der Beträgten, auf daß sie aus diesem Prozeß die richtige Lehre ziehen.

Die Vorhergehenden Dr. Sedo, Dr. Schachtel, Dr. Schmidt und Vincas 1 suchten vor allen Dingen den Begriff des gewerbsmäßigen Glücksspiels zu interpretieren und pläbierten in eingehender Weise für Freisprechung.

Um 5 Uhr zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Nach 1 1/2 stündiger Beratung verurteilt der Landgerichtsdirektor Denso das Urtheil dahin: Der Angeklagte hat, obwohl der Staatsanwalt

diesen Theil der Anklage hat fallen lassen, sich pflichtgemäß auch mit der Frage des Betruges beschäftigt lassen und ist auch seinerseits zu dem Urtheil gekommen, daß Betrug nicht vorliegt. Alle die Momente, die zur Begründung des Betruges angeführt worden sind, haben nach der Ansicht des Gerichtshofes keinen Beweis für Falschspiel erbringen können. Der Verdacht des Betruges ruhte im wesentlichen auch auf dem Verleumdung des Wolff, der als Falschspieler bezeichnet wurde. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß Wolff ein Falschspieler war, es hat sich aber nicht nachweisen lassen, daß die Angeklagten Wolff für einen Falschspieler halten konnten. Im Gegentheil haben sie, wie die meisten der übrigen, Wolff für einen anständigen und umgänglichen Menschen gehalten. Auch der Verdacht, der darauf beruhte, daß die Angeklagten den jungen Montabdi schamlos über die Grenze geschickt haben, hat sich durch aus nicht bestätigt. Die Anklage hatte sich aber auf alle diese verdächtigen Verdachtsmomente stützen können, denn es ist von ihnen allen vor der Rede gewesen. Jedenfalls lag, als die Verhandlung ausgebrochen wurde, genügend Material vor, um die Angeklagten im Sinne der Anklage als dringend verdächtig erscheinen zu lassen. Wenn die Zeugen ihre ursprüngliche Aussage abgeändert haben, so kann ihnen ein besonderer Vorwurf daraus nicht gemacht werden, sie haben das Thatsächliche bestätigt, aber die ersten Folgerungen, die sie in der Aufregung gezogen, jetzt nicht mehr aufrecht erhalten können.

Der vom Reichsgericht festgestellte Begriff des gewerbsmäßigen Glücksspiels kann auf die Angeklagten nicht angewendet werden. Sie befanden sich zwar nicht in besonders günstigen Verhältnissen, aber sie hatten doch Mittel, um das Spiel einmal beginnen zu können, sie waren nicht ganz mittellos. Würde Mittellostigkeit vorgelegen haben, so würde § 284 sich leichter anwenden lassen. Die Angeklagten sagen selbst, sie seien keine Würfelspieler, sondern nur einem hohen Grade von Leidenschaft verfallen. Man kann ihnen nicht ins Zeug setzen und deshalb muß, wenn Zweifel obwalten, die den Angeklagten günstigerer Platz greifen. Deshalb liegt nachweisbar gewerbsmäßiges Glücksspiel bei ihnen nicht vor. Allerdings haben die Angeklagten einen erheblichen Aufwand getrieben. Daß ihr Wille aber von vornherein darauf gerichtet war, sich die Mittel zu diesem Aufwand durch Spiel zu erwerben, hat sich nicht nachweisen lassen. Selbstverständlich haben sie größere Ausgaben gemacht, wenn sie gewonnen hätten. Auch die Gründung des Klubs kann nicht gegen die Angeklagten sprechen, denn sie konnten dies zu dem Zweck getan haben, um ungehindert sich dem Spiel

hingeben zu können. Es liegt somit kein sicherer Schluß für die Gewerbsmäßigkeit des Spiels vor. Am wenigsten hat v. Schachtmeier. Der Gerichtshof hat deshalb auf ein non liquet (nicht faßlich) erkannt. Ueber die moralische Seite ein Urtheil zu fällen, sei nicht Sache des Gerichtshofes; wie die öffentliche Meinung darüber denkt, werden die Angeklagten wohl erfahren haben. Die Angeklagten waren hiernach freigesprochen und die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Dem Bundesrat ist eine Novelle zum Münzgesetz zugegangen, in welcher die Goldmünzen zu 5 Mark mit der Einfundungsfrist von einem Jahre außer Kurs gesetzt werden. Außerdem sollen die 20-Pfennigstücke in Silber und Nickel befreit werden. Ferner soll der Gesamtbetrag an Reichs-Silbermünzen auf 14 Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs erhöht werden. Dieser Kopfbetrag ist gegenwärtig auf 10 Mark festgesetzt.

Eine Interpellation über die Justizhandverlage haben unsere Genossen im bayerischen Landtag eingebracht, die folgenden Wortlaut hat: „Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung im Bundesrat dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ihre Zustimmung erteilt? Die Interpellation ist nicht nur von Sozialdemokraten unterstützt. Am Sonnabend begann die Verhandlung der Interpellation. Es waren die Minister Crollheim, Heitling, Leonhard und Kich anwesend. Die Zentrumsbänke waren leer, die der Liberalen recht schlecht besetzt. Alle Bauernbänke fehlten. Das Wort zur Begründung der Interpellation nahm zunächst der Genosse Dietrich-Nürnberg, welcher mit großem kritischen Materiale diente. Er knüpfte an das, was er seit dem Minister des Innern geäußert habe, und die bayerische Regierung sei bereit, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu schenken. Redner verurtheilte die Haltung der bayerischen Regierung auf das schärfste und wendete sich zum Schluß gegen die Parteien, insbesondere gegen die Liberalen. Zwei Minister kamen am Sonnabend sodann noch zum Wort, die die Regierung so gut und so schnell sie es konnten herauszubauen versuchten. Sie operierten selbstherrlich mit den bekannten Gründen, daß das Koalitionsrecht nicht angetastet, sondern nur das freie Entschließungsrecht des Einzelnen sichergestellt werden solle. Dienstag wird die Debatte fortgesetzt.“

Für die Justizhandverlage hat sich der am 15. Oktober in Heidelberg abgehaltene, von 80

Delegierten in Vertretung von 2700 Mitgliedern besetzte Badische Landwertertag erklärt. Ein Herr Lehmann-Mannheim referierte. In einem Bericht der „Frankf. Ztg.“ heißt es: „Wie kürzlich aus dem Arbeitgeberverband der Bauhandwerker, so sah sich auch der heutige Referent nicht weiter demüthigt, auf die Vorlage irgendwie näher einzugehen, es handelte sich lediglich darum, für die Vorlage zu manifestieren. So ging denn der Antrag dahin, sich der Petition des deutschen und bayerischen Handwerkerbundes anzuschließen. Zwei Redner wandten sich gegen den Antrag, weil sie einerseits nicht wollten, daß reine Politik in die Handwerkerbewegung hineingetragen würde und weil andererseits die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen für genügend erachtet wurden. Die Resolution wurde trotzdem nahezu einstimmig angenommen.“

In der Sammlungsfrage hat, wie verlautet, die Regierung der Vereinigten Staaten den Mächten eine Theilung der Inseln vorgeschlagen, so daß die Unionstaaten Tutuila und Manua annehmen, Großbritannien Samoa und die Roseninsel und Deutschland Upolu nehmen. Dieser Vorschlag sei jedoch nicht endgültig, sondern nur eine Einladung zum Meinungsaustausch.

Ein Vorschlag zur Güte. Das „Berliner Tageblatt“ rüht die Regierung, durch eine Annahme dem Genossen Bernheim die Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen. Dann werde er die Auswirkung der Sozialdemokratie schon schnell und sicher herbeiführen. — Der Vorschlag läßt sich hören; nur glauben wir nicht an die beabsichtigte Wirkung. Im Gegentheil würde er an englische Verhältnisse gewöhnte Genossen vernünftiger unter dem plötzlichen übermächtigen Eindruck der deutschen Verhältnisse in seiner Stimmung einem Radikalismus verfallen, der unseren deutschen an die Zukunft gewöhnten und durch sie abgeklärten Genossen niemals eigen gewesen ist.

Ein polizeiliches Ermittlungsverfahren schwebt nach der „Staats-Ztg.“ zur Zeit nach dem Unbekannten, der den Kontostausch des Freiherrn v. Jolly über dessen der „Volk“ gelieferte Beiträge dem „Vorwärts“ in die Hände gespielt hat.

Ein komplizierter Majestätsbeleidigungsprozeß steht in Aussicht. Wie die katholische „Bayerische Volkszeitung“ erzählt, befaßt sich die Staatsanwaltschaft mit Verurtheilungen des evangelischen Pfarrers Gerber, die dieser auf der Generalversammlung des evangelischen Bundes getan hat. Der Pfarrer Gerber soll alle anderen Häupter, außer dem deutschen Kaiser, mit seiner Keuperung beleidigt haben. Nach der „Gera.“ bezieht sich das Vergehen auf die Verurtheilung des Pfarrers Gerber, der in der Generalversammlung des evangelischen Bundes vom Kaiser,

Ein Kampfs um Recht.

Roman von Paul Emil Franzos.

(127. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Sie ist aber nicht hier aufgehoben“, fuhr der Wirth langsam, mit zitternder Stimme fort. „Weil wir Juden sind, konnten wir ihr diesen letzten Dienst nicht erweisen. Sie liegt in der Kapelle auf dem Friedhofe, und morgen früh ist das Begräbniß.“

„Sie ist todt?“ schrie Raschko auf. „Weißt Du es noch nicht?“ fragte Freim. „Ich dachte, daß Ihr deshalb so rasch gekommen seid. Gestern Vormittag haben wir sie aus dem Wasser gezogen, der Herr Pfarrer, ich und einige Männer unseres Dorfes. Es war aber eine schwere Mühe, denn der wilde Giermohr gibt nicht gerne wieder, was er einmal hat.“

„Ergrüßte!“ rief Taras. „Sie ist gemordet worden!“

„Nein“, erwiderte der Jude, „sie hat sich selbst getödtet, um der Schande zu entgehen. Ach, wie war sie so schön und brav und gut und hat doch elend sterben müssen.“ Der alte Mann begann zu schluchzen. „Sie war ja nur einige Tage in unserem Hause, und dennoch trauern wir ihr nach, mein Weib und ich, als wäre sie bei uns aufgewachsen.“

„Ergrüßte!“ wiederholte Taras ungehört.

„Wie ging es zu?“

„Was ist da viel zu erzählen!“ klagte der Jude. „Vorgestern gegen Mitternacht ist der Däule gekommen.“

„Der „Edelkalt“!“

„Ja — aber der Schmutz- und Schandhals sollte er eigentlich heißen! Ist er also gekommen mit hundert Reitern oder mit zweihundert — was weiß ich? — und hat von mir verlangt, ich soll ihm das Haus öffnen. Frag' ich: „Wozu?“ Sagt er: „Öffne, sonst breche ich das Thor ein!“ Sag' ich: „Ich bin nur ein alter, schwacher Mensch, und außer mir sind bloß drei Weiber im Hause, nämlich mein Weib, die Dienerin und die Tatarin, also wehren“, sag' ich, „können wir uns nicht gegen Dich, aber überlege es Dir, ob es sich für den Sohn des gerechten Dilarion schickt, ein Räuber und Einbrecher zu werden!“ Sagt er: „Öffne, sonst geht es Dir schumm!“ Sag' ich: „Wie Gott will, aber ich öffne nicht, denn ich habe meinen Eid geschworen, das Mädchen vor Dir zu behüten, und vor seinen Eid bricht, den straft Gott!“ Es ist wahr“, sag' ich weiter, „ich fürcht' mich vor Dir, denn ich bin nur ein schwacher, alter Jude, aber vor Gott fürchte ich mich noch mehr, als vor Dir, und darum öffne ich nicht.“ Nun, so hat er die Thür eingebrochen und ist herein gekommen mit seinen Leuten und hat das Mädchen geraubt. Auf das eigene Weib hat er sie gesetzt, vor sich auf den Sattel, und ist davon geprengt, zurück zum „Schwarzen See“.

„Sie aber war ein goldenes Kind, ihr war ihre Ehre lieber als ihr Leben, und so ist sie, während sie so am Flüßle geritten sind, vom Pferde gestiegen und war mit einem Sprunge unten im Wasser. Da haben die Reiter sie zu retten gesucht, aber es war umsonst. Wie ich es im Morgenrauschen erfuhr, gebe ich zum Herrn Pfarrer, und wir bieten die

Männer auf und suchen so lange, bis wir sie finden. Morgen früh wird sie begraben, und wenn Ihr sie noch sehen wollt, so reist sie gleich zur Kapelle.“

Mancher Ausruf des Jorns und der Enttäuschung hatte die Erzählung des Wirthes unterbrochen, nur Taras und Raschko hatten lautlos gelauscht und fanden auch jetzt noch kein Wort. „Kommt!“ befaß Taras endlich. „Zur Kapelle!“

Stumm und im Schritt ritten sie wieder zurück durch das ganze langgestreckte Dorf, bis sie den Friedhof erreicht, der am Eingange desselben lag. Sie stiegen von den Pferden, schlangen die Räume um das Gitter und traten entblößten Fußes in die Kapelle. . . .

Zwei Jacken erhoben nur mühsam den engen, feuchten Raum. Zu Füßen eines großen, plump gefügten Kreuzes stand der offene Dolzarg, in welchen sie die Leiche gebettet. Niemand wachte an dem Sarge. Die beiden Männer, welchen der Pfarrer diese fromme Pflicht aufgetragen, hatten es wohl vorgezogen, die nachts alte Herbstnacht in der Stube des Todtengrabes zu verbringen.

Gebogenes Haupt, ein Gebet im Herzen oder auf den Lippen, traten die friedlosen Männer an den Sarg und blinnten auf die Leiche, selbst im Tode noch schönen Jüges nieder. Das holbe, liebliche Antlitz war unentstellt, und wie ein Diadem schmückte der grüne Kranz, der Schmutz der Jungfrau, die stolze Stirne. Die rohen Herzen dieser Männer waren im Tiefsten bewegt, aber nur einer vermochte sein Weh nicht schweigend

zu tragen, er schrie auf, als er die Leiche gewahrte, kurz, gellend, halberstickt klang ihr Name von seinen Lippen. Dann brach er zusammen.

Das war Raschko. Taras richtete ihn auf und führte ihn hinaus in die Nacht. Dort ließ er ihn auf dem Treppchen der Kapelle niederstehen und strich ihm sanft über Stirn und Wangen. „Ich weiß . . .“ murmelte er, ich habe es längst geahnt . . . und wenn ich den Frevel nicht rächen kann, so wirst Du es vollbringen! . . .“

XXI.

Es war ein trauriges, düstres Leichenbegängniß. Der Oktobersturm heulte durch das enge Thal und peitschte den Regen vor sich her. Darum blieben die Leute, als sie gegen die neunte Morgenstunde durch das dünne Kirchengitter zur frommen Pflicht einboten wurden, in ihren warmen Häuten und begnügten sich, ein Kreuz zu schlagen und ein kurzes Gebet für das Seelenheil der Todten zu murmeln. Und manche waren sogar mitleidig genug, zehn Vaterunser hinter einander zu beten, denn, dachten sie, „sie braucht es ja nothwendig, sie hat ja durch Selbstmord gemordet.“ Eben darum hatten auch der Richter und die Aeltesten darauf bestanden, daß ihr nur ein Grab dicht an der Friedhofsmauer eingeräumt werde, obwohl der würdige Pfarrer eifrig dagegen sprach und sie aufzuklären suchte, daß dieses Grabmal für ihre That nur tiefstes Mitleid, ja Verwunderung verdiene. Es war ihm nicht gelungen, seinen Pfarrkindern ihre Ueberzeugung zu nehmen, aber der tapferste Mann ließ sich auch die seine nicht rauben und ordnete an, daß die

Heute Montag den 23. Oktober 1899:

Eröffnung der „Auswahl“, Bant-Wilhelmshaven,

Franz M. Millies, Neue Wilhelmsh. Straße.

Magazin für Haus- u. Küchengeräthe, Porzellan-, Galanterie-, Eisen-, Kurz- und Spielwaaren-Handlung. Spezialität: Musikinstrumente und Saiten.
General-Vertretung der Fabrikniederlage der Holsatia-Maschinenfabrik von Oscar Wiesner & Maechler, Ottenen, für sämtliche Fabrikate als Nähmaschinen, Wasch- und Bringmaschinen und Wäschemangeln.

Dienstag den 24. Oktober er.,

Abends 8 1/2 Uhr:

Öffentl. Gewerkschafts-Versammlung

in Sadelwaffers „Zivoli“, Tonundeich.

Tages-Ordnung:

1. Der Ausstand der Lederarbeiter in Bistler und dessen Bedeutung.
Referent: Genosse Steinmüller aus Bistler. 2. Diskussion.

Wegen der Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist zahlreiches Erscheinen dringend notwendig. Die Gewerkschaftsvorstände dürfen auf keinen Fall fehlen.

Die Kartellkommission.

Gänsepföfelsfleisch,

geräucherte

Gänsebrüste u. Keulen

empfiehlt

Johannes Arndt.

Empfehle

schöne pikante, blane und weiße

Kartoffeln,

sowie Blumentohl, Rothohl

und Steckrüben

vom Schiff „Celine“ an der Lazareth-
brücke. Schiffer Faust.

Naturheil-Verein.

Heute Montag, 23. Oktbr.,

Abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

bei Herrn J. Saale, Neubremen.

Tagesordnung:

1. Hebung und Aufnahmen.
2. Vortrag.
3. Verschiedenes.

Recht zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.



Verein

für

Geflügelzucht

Bant.

Mittwoch den 25. Oktober,

Abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

im Vereinslokal (Schigoda).

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Rechnungsbericht.
4. Wahl von zwei Revisoren.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Verloren

eine goldene Damenuhr im Lokale „Zur Arche“. Wiederbringer erhält eine Belohnung. Abzugeben in der Exp. d. Bl.

Bant-Wilhelmshavener Zither-Klub
Direktion: R. Neumann.

Einladung

zu dem am Sonnabend den 4. November im Saale
der „Tonhallen“ (Inhaber: Wilmann)
stattfindenden

9. Stiftungs-Fest

unter Mitwirkung der
Jugendlichen Zitherspieler des Hrn. R. Neumann.

— Anfang 8 Uhr Abends. —

Karten sind zu haben bei den Herren **Frederichs**, Uhrmacher, und **Paulino**, Musikalien-Handlung, Marktstraße, im Rathhaus-Restaurant sowie bei sämtlichen Mitgliedern.

Freunde und Gönner sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Der wahre Jacob Nr. 345

ist erschienen. Preis 10 Bf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.
Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

W. H., W., G. f. f. H.-G. n. M.

In den nächsten Tagen eröffne ich hier in dem
Neubau am Marktplatz im Stadtteil Elsfah, neben
dem Hotel „Reichsadler“ ein

Geschäft für feine
Herren-Garderobe nach Maß.

Bestellungen nehme ich bis dahin schon jetzt in meiner
jetzigen Wohnung — Mühlenstr. 4, Ecke Börsestr. —
entgegen.

Wilh. Hoting, Wilhelmshaven.

Geschäfts-Anzeige.

Eröffnete neben meinem Zattler- und Tapezier-
Geschäft ein Lager in

Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaaren

und halte mich bei Bedarf angelegentlichst empfohlen.

Solide Waaren u. Preise. Günstige Zahlungsbedingungen.

Johann Nannen,

Böckerstraße 16, neben der Hauptwache.

Der Familie Th. Kettner

zu dem heutigen Festtage,

insbesondere dem Silberpaare

zu ihrer silbernen Hochzeit und Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche!

Bant, den 23. Oktober 1899.

D. V. u. A. d. B. K.-V.

Angekommen ein Waggon
anwesender

Speise-Steckrüben

und gebe dieselben den Hrn. zu 1,50 Mk.
und den Schüssel zu 50 g ab.

H. Hayen, Gemüsehändler,
Werftstraße 14.

Gefunden

ein Portemonnaie mit Inhalt. Abzu-
holen Oldenburger Straße 23.

Möbliertes Zimmer

für 2 junge Leute mit voller Kost. Die
Woch. 10 Mark.

Lübke, Sternstraße 84.

Fahrrad

(Halbrenner. Neue Marke.)

wie neu erhalten, Einkaufspreis 290 Mk.,
sehr stark gebaut, daher auch als
Tourenrad zu benutzen, unter Garantie
sehr preiswürdig zu verkaufen. Auskunft
ertheilt bis zum 30. d. M. Göhky,
Petersstraße 78.

Möbl. Zimmer zu vermieten.

Herrn Steinhamp, Theilstr. 8.

Danksagung.

Allen denen, die unserem lieben
Sohn und Bruder das letzte Geleit
gaben, sowie Herrn Pastor Thien für
die tröstlichen Worte am Grabe sagen
wir unseren innigsten Dank.
Wilhelm Sudholz und Frau
nebst Angehörigen.

Todes-Anzeige.

Gestern Mittag 12 1/2 Uhr ver-
starb nach heftiger Krankheit unsere
einzige, innigstgeliebte Tochter und
Schwester

Adele

in ihrem fast vollendeten 9. Lebens-
jahre. Dies zeigen allen Freunden
und Bekannten tiefbetrübt an
Neubremen, den 23. Okt. 1899
Georg Gudenberg nebst Frau
und Söhnen.

Die Beerdigung findet am Mit-
woch Nachmittag 2 1/2 Uhr, vom
Trauerhause, Theilstrasse 11,
aus statt.

Todes-Anzeige.

Am Sonntag den 22. d. Mts.
verschied sanft und ruhig unsere
liebe Zwillingstochter

Henny Elise

im harten Alter von 5 Monaten.
Dies zeigen tiefbetrübt allen Freun-
den, Verwandten und Bekannten
mit der Bitte um stille Theil-
nahme an

Wardenfeld, den 22. Okt. 1899
Gertr. Ahls und Frau,
Anna, geb. Gerdes.

Die Beerdigung findet Mittwoch
Nachmittag 2 1/2 Uhr vom Sterde-
hause aus auf dem Friedhofe zu
Sande statt.